

Instruction¹
für den Cammerherrn Alexander von Rennenkampff
zu seiner Reise nach St. Petersburg.

Das für Mich so schmerzhaft und unerwartete Ableben Meines geliebten Neffen des Prinzen *Friedrich Paul Alexander von Oldenburg* ist Sr. Majestät dem Kaiser von Mir bereits angezeigt worden. Da Ich aber voraussetzen muß, daß Sr. Majestät, bey der lebhaften Theilnahme und dem ausgezeichneten Wohlwollen, welches Höchst dieselben für Meine Neffen hegen, so wie bey dem Verhältnisse, worin diese zu dem Kaiser, als ihrem Mit- Vormunde stehen, wünschen werden, alle nähern Umstände dieses unglücklichen Ereignisses durch eine mit dem Innern Meines Hauses bekannte, vertraute Person genau zu kennen, so habe Ich den Kammerherrn von *Rennenkampff* zu diesem Geschäfte um so lieber ausersehen, als derselbe, seitdem er mit Bewilligung Sr. Majestät, des Kaisers *Alexander* in die hiesigen Dienste getreten ist, Meinem Hofe vorgestanden hat und daher am geeignetsten seyn wird, diese Meine Absicht zu erfüllen.

Der Kammerherr von *Rennenkampff* wird sich daher auf dem kürzesten Wege nach St. Petersburg begeben und es wird ihm dabey nachstehende Instruction ertheilt:

§ 1

Gleich nach seiner Ankunft in St. Petersburg wird der Kammerherr von *Rennenkampff* sich bey dem Vice- Canzler H. Grafen von *Nesselrode*² melden und sich dessen [Audienz] erbitten, um denselben mündlich mit dem Zweck seiner Reise bekannt zu machen und ihm die anliegende Abschrift eines an Sr. Majestät gerichteten Notifications-Schreibens mitzutheilen und den Grafen zu ersuchen, ihm eine Audienz bey Sr. Majestät dem Kaiser zu bewirken, um dann gedachtes Schreiben, so wie das ebenfalls anliegende H[of]schreiben /: wovon zu seiner Nachricht eine Abschrift anliegend zu überreichen.

§ 2

In dieser Audienz wird derselbe Sr. Majestät dem Kaiser zuerst die Versicherung Meiner unwandelbaren Verehrung und treuen Anhänglichkeit an dem erhabenen Chef Meines Hauses bezeugen und zugleich den Zweck seiner Reise auseinandersetzen, der kein anderer ist, als Sr. Majestät die nähern Umstände des Ablebens Meines Neffen mitzutheilen, welche Höchstdieselben zu wissen begehren möchten.

§ 3

Um denselben zur Ertheilung dieser Aufklärungen in den Stand zu setzen sind, sind ihm die ausführlichen Berichte der Ärzte, welche den verewigten Prinzen in seiner letzten Krankheit behandelt haben, so wie der Sections- Bericht derselben mitgetheilt, aus welchen sich ergibt, daß der Prinz *Alexander* seit vielen Jahren an einem Schaden gelitten, welcher, nach der Ansicht der sowohl hier als in Stuttgart zu Rathe gezogenen Ärzte, durch eine, an sich nicht gefährliche, Operation nothwendig gehoben werden mußte. Es haben über diesen Gegenstand schon seit geraumer Zeit Communicationen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg und Meinem verewigten Herrn Vater wie auch den hiesigen und Würtembergischen Ärzten Stattgefunden und es war schon lange vor dem Ableben des Herzogs entschieden, daß nach der Ansicht aller consultirten Ärzte eine Operation nothwendig sey und nicht umgangen werden könne. Es würde auch schon früher zu derselben geschritten seyn, wenn nicht die traurigen Ereignisse der letzten Zeit die Ausführung verzögert hätten und diese würde vielleicht noch länger verschoben seyn, wenn nicht der verewigte Prinz selbst sie wiederholt dringend verlangt hätte und wenn sie Mir nicht auch um deswillen jetzt nothwendig geschienen hätte, weil Meiner Absicht nach beyde Prinzen um Ostern die Academie beziehen sollten.

§ 4

Alle Untersuchungen haben auch zur Genüge ergeben, daß die Operation nicht allein glücklich verrichtet worden, sondern daß auch die Wunde der völligen Heilung nahe gewesen, als eine hinzugetretene Erkältung die Ursache des so frühen Todes ward. Doch in Allem, was die Krankheit betrifft, beziehe Ich Mich auf die ärztlichen Berichte und was dem Kammerherrn von *Rennenkampff* selbst darüber bekannt ist, nur wird noch in Hinsicht der Pflege zu bemerken seyn, daß wenngleich die Ei-

¹ Quelle Schloss Eutin, Kleine Bestände, Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses, 5b Familienkorrespondenzen 1800 - 1875

² Russischer Politiker deutscher Herkunft, nahm als Diplomat Alexander I. am Wiener Kongreß teil, wurde 1816 Außenminister und 1828 unter Nikolaus I. auch Vizekanzler

genthümlichkeit der Operation bey dem Verewigten, den natürlichen Wunsch rege gemacht habe, dieselbe nur wenigen vertrauen Personen anvertraut zu sehen, dieselbe dennoch mit wirklicher seltener und nicht genug zu rühmender Gewissenhaftigkeit beachtet worden sey; daß aber wahrscheinlich die Ursache der Verkältung darin zu suchen seyn möchte, daß der Kranke im Gefühle der Kraft und Jugend, und der Geringfügigkeit, der Schmerzen selber für übertriebene Sorgsamkeit die häufig von den Ärzten wie von seinen Umgebungen wiederholte Anmahnungen geachtet habe, wie er denn überhaupt sich durch etwas männliches und alles das hassend, was eine Verweichlichung ahnen lassen konnte vortheilhaft auszeichnete.

§ 5

Wenn Sr. Majestät der Kaiser, wie vorauszusehen ist, Sich nach Meinen Absichten in Ansehung der fernern Erziehung des Prinzen *Peter* erkundigen, so ist darüber zu äußern, daß Ich keinen andern Wunsch haben könne, als dem Willen Sr. Majestät des Kaisers nachzukommen und die Mir durch Tractate und durch den persönlichen Willen der Hochseligen Königin auferlegte Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen und da es der mehrmals ausgesprochene Wunsch der Königin gewesen, daß ihre Söhne in Deutschland ihre Erziehung vollenden und erst nach vollendeten Studien, wenn sie die erforderliche Character- Stärke erlangt haben würden, nun den Versuchungen der großen Welt zu widerstehen und um sich in den Verhältnissen zu finden, in welche sie durch ihre Verwandtschaft mit dem hohen Kaiserhause dort treten würden, nach Rußland zurückkehren sollten, so könne Ich nur wünschen, daß auch Sr. Majestät geneigen möchten, diese Bestimmung in Erfüllung gehen zu lassen. Um so eher werden vielleicht Sr. Kaiserliche Majestät dieser Ansicht Höchst – Ihren Beyfall nicht versagen, wenn Höchst – Sie bedenken, daß Mein Neffe mit dem zwanzigsten Jahre seine Studien vollendet haben wird, und es dennoch zeitig genug scheint, sich dasjenige aneignen zu können, was das Eigenthümliche des Russischen Dienstes erfordert. Übrigens darf Ich niemals vergessen, daß mein Neffe berufen seyn kann, der Vormund Meines Sohnes oder selbst Mein Nachfolger zu werden.

§ 6

Es ist daher auch jetzt noch Meine, dem Kaiser bereits bekannte, Absicht den Prinzen *Peter* im nächsten Frühjahr eine Academie beziehen zu lassen und demnächst, so bald er seine Studien vollendet hat, ihn zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers zu stellen, wenn derselbe gleich die Jahre der Majorennität³ als dann noch lange nicht erreicht haben wird.

§ 7

Was den dem Prinzen mitzugebende Gouverneur betrifft, so sind dem Kammerherrn von *Rennenkampff* die Schritte bekannt, welche der verewigte Herzog und Ich dieserhalb gethan haben. Daß es auch Mir sehr erwünscht gewesen seyn würde, einen Mann zu erhalten, der Rußland angehört, ist begreiflich. Da aber Meine Wünsche in dieser Hinsicht unerfüllt geblieben sind, so habe Ich Mich nach andern Seiten umgesehen und Ich hoffe einen Mann aufgefunden zu haben, der bereits Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hat und dem, wenn er bey näherer Bekanntschaft Meinen Erwartungen entspricht, die Stelle eines Gouverneurs wird anvertraut werden können.

§ 8

Daß Prinz *Peter* sich auf einige Wochen nach Stuttgart begeben hat, ist Sr. Majestät bereits mitgetheilt, Da der Prinz die Reise zu machen dringend wünschte, so habe Ich seinem Wunsche in der Hoffnung nachgegeben, daß sie wohlthätig auf ihn wirken und ihm bald die gehörige Fassung wieder verschaffen werde, um seine durch dieses traurige Ereigniß unterbrochenen Studien wieder fortzusetzen.

§ 9

Sobald der Kammerherr von *Rennenkampff* seine Audienz bey Sr. Majestät dem Kaiser gehabt haben wird, wird derselbe auch suchen, zur Audienz bey Ihro Majestät der Kaiserin zu gelangen und Höchst derselben mit Meinen ehrfurchtsvollsten Gesinnungen diese Trauer- Nachricht mitzutheilen.

§ 10

Auch den übrigen Mitgliedern der Kaiserlichen Familie wird derselbe sich präsentiren lassen. Für Sr. Kaiserlichen Hoheit den Großfürsten *Michael* liegt ein Notifications- Schreiben nebst Copie an. Ob dasselbe durch den H. Vice- Canzler oder durch den Staatsrath *Adelung* zu befördern sey? Darüber wird die Bestimmung des Erstern zu erbitten seyn.

³ Vorrecht des Ältesten auf das Erbe

§ 11

Sollten Sr. Majestät der Kaiser aus gnädigem Wohlwollen gegen Mich das Verlangen äußern, Mich in St. Petersburg zu sehen; so wird der Kammerherr von *Rennenkampff* äußern, daß Ich Selbst nichts sehnlicher wünsche, als Sr. Majestät persönlich Meine Verehrung zu bezeugen und daß Ich die Hoffnung nicht aufgäbe, den Prinzen *Peter* nach vollendeten Studien dem Kaiser Selbst vorzustellen, wenn die Pflichten Meines Berufs Mir nicht, früher verstatten sollten, diese Absicht auszuführen.

§ 12

Der Kammerherr von *Rennenkampff* wird dem wirklichen Staatsrath *Adelung* beyfolgende Ordens-Zeichen der Russischen Orden des Verewigten zustellen, um dieselbe an die Ordens- Canzlei abgeben zu lassen.

§ 13

Sobald Sr. Majestät dem Kaiser diejenigen Aufklärungen mitgetheilt seyn werden, welche Höchstdieselben wünschen, ist um die Abschieds Audienzen anzusuchen und demnächst die Rückreise anzutreten.

§ 14

Da die Reise des Kammerherrn von *Rennenkampff*, durchaus keinen politischen Zweck hat, so wird von Geschäften auch nicht die Rede seyn. Sollten gelegentlich hiesige Angelegenheiten zur Sprache kommen, so wird der Kammerherr von *Rennenkampff* sich auf allgemeine Äußerungen beschränken.

§ 15

Da der wirkliche Staatsrath *Adelung* mit Genehmigung Sr. Kaiserlichen Majestät mit Meinen Geschäften beauftragt ist: so wird der Kammerherr von *Rennenkampff* angewiesen, gegen denselben in Hinsicht des ihm gewordenen besondern Auftrags, die ihm zweckmäßig scheinenden Mittheilungen zu machen, auch in Fällen, wo er es dienlich erachten sollte die etwa nöthig scheinende Rücksprache zu nehmen.

Oldenburg, den 19ten November 1829
(Großherzog Paul Friedrich⁴) August

⁴ Regierungsantritt Paul Friedrich Augusts im Mai 1829; A. v. R. wurde sogleich zum ersten Kammerherrn ernannt